

Stadt Sassenberg – 8. Änderung Bebauungsplan „Vennstraße“

Übersicht über die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge

Offenlage gem. § 3 (2) BauGB vom 08.03.2021 bis zum 08.04.2021 (einschließlich) Abwägungsrelevante Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Lfd. Nr.	Institution	Wörtlicher Inhalt der Anregung	Stellungnahme und Beschlussvorschlag
1	Westnetz GmbH – Netzplanung, Schreiben vom 17.03.2021	Wir weisen darauf hin, dass sich innerhalb bzw. am Rande des Geltungsbereiches des o.g. Bebauungsplanes 10 KV, 1kV-, Straßenbeleuchtungskabel, Gasleitungen und eine Gasdruckregel und Messanlage befinden. Maßnahmen die den ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb der Leitungen beeinträchtigen oder gefährden, dürfen nicht vorgenommen werden. Für den Dienstgebrauch und zur Berücksichtigung bei Ihren weiteren Planungen, übersenden wir Ihnen einen Planausschnitt, aus dem der Leitungsbestand ersichtlich ist. Weitere Bedenken und Anregungen werden nicht geltend gemacht. Diese Stellungnahme erfolgt für das 0,4-10kV-Verteilnetz und das 30kV-Netz als Eigentümerin, für das Gas-Verteilnetz im Namen und Auftrag der "Teutoburger Energie Netzwerk eG" und für Steuer-/Fernmeldekabel im Namen und Auftrag der "Westnetz Kommunikationsleitungen GmbH & Co. KG". Anlage: 2 Lagepläne	Der Hinweis, dass sich innerhalb Geltungsbereiches des Änderungsgebietes Straßenbeleuchtungskabel und eine Gasleitung befinde, wird zur Kenntnis genommen. Die vorhandenen Leitungen verlaufen im bestehenden Straßenraum der Straßen „Vennstraße“ und „Im Herxfeld“. Eine Beeinträchtigung durch die bauliche Entwicklung ist nicht zu erwarten. Gegebenenfalls erfolgen rechtzeitige Absprachen.
2	Westnetz GmbH Spezialservice Gas, Schreiben vom 25.03.2021	Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 03.03.2021 an die Westnetz GmbH, RZ Münster mit dem Sie um Stellungnahme für das Projekt 8. Änd. BPL "Vennstraße", Stadt Sassenberg" gebeten haben. In dem angegebenen Bereich befinden sich keine Erdgashochdruckleitungen der Westnetz GmbH. In direk-	Der Hinweis, dass sich innerhalb des Plangebietes keine Erdgashochdruckleitungen mit einem Betriebs-

8. Änderung Bebauungsplan „Vennstraße“
Übersicht über die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge

		ter Nachbarschaft befindet sich unsere Gasübernahmestation GS 00008 Vennstraße. Die o. g. Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf Erdgashochdruckleitungen mit einem Betriebsdruck > 5 bar. Für die eventuell vorhandenen Versorgungsleitungen anderer Druckstufen und Sparten (Strom, Wasser, Fernwärme) erteilt das Regionalzentrum Münster (posteingang-netzplanung-rnuenster@westnetz.de) Auskunft. Anlage: 2 Lagepläne	druck > 5 bar befindet, wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis, dass sich in unmittelbarer Nachbarschaft zum Änderungsbereich eine Gasübernahmestation befindet, wird zur Kenntnis genommen.
--	--	---	--

Es gingen keine Schreiben von Trägern öffentlicher Belange ein, die keine Anregungen und Bedenken vorzubringen haben.

Bearbeitet im Auftrag der Stadt Sassenberg
Coesfeld, im April 2021

WOLTERS PARTNER
Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15 · 48653 Coesfeld

Sassenberg, 06.05.2021

Josef Uphoff
Bürgermeister

Dominik Scholz
Schriftführer